



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung
Unterrubrik: Aufforderung nach HregV
Publikationsdatum: SHAB 09.06.2023
Meldungsnummer: BH00-0000011219

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse 12, 4001 Basel

Aufforderung infolge Organisationsmangel, Wood Engineering AG

Betroffene Organisation:

Wood Engineering AG
CHE-108.700.544
Steinengraben 22
4051 Basel

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Rechtseinheit weist Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Sie wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, die Mängel zu beheben und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Wood Engineering AG verfügt gemäss Handelsregister über keine Vertretungsberechtigten mit Wohnsitz in der Schweiz mehr, was ein innert angesetzter Frist zu bereinigender Mangel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation darstellt (Art. 731b Abs. 1 Ziff. 1 i.V.m. Art. 718 Abs. 4 OR).

Frist: 14 Tage

Ablauf der Frist: 23.06.2023

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt,
Spiegelgasse 12,
4001 Basel